

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. TU-025131-A0-027

über den Verwendungsbereich von Distanzringen
an Fahrzeugen des Herstellers **NISSAN**

Auftraggeber:

H & R Spezialfedern

Elsper Straße 36

57368 Lennestadt - Trockenbrück

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Distanzringen

Art:	einteiliger Distanzring mit 6 Durchgangsbohrungen und 6 Stehbolzen
Hersteller:	H&R, 57368 Lennestadt
Kennzeichnung (auf Umfang eingeschl.):	H&R 60156002 bzw. 60156003
Werkstoff:	Aluminiumlegierung AlCuMgPb / F37
Abmessungen:	
Durchmesser:	180 ± 0,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	139,7 mm
Mittenlochdurchmesser:	110 mm
Nennstärke:	30 mm
Geprüfte Festigkeit (Radlast bei Abrollumfang):	1000 kg bis U = 2475 mm (Bericht TÜV Rheinland, Nr. 02SG0625-01)
Befestigungsteile für die Distanzringe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundradmutter M12x1,25, Kegelwinkel 60-Grad, Festigkeitsklasse 10.9
Befestigungsteile für die Räder an den Distanzringen:	Eingepresste Stehbolzen M12x1,25 mit 27 mm Überstandslänge sowie serienmäßige Kegelbundradmutter M12x1,25, Kegelwinkel 60-Grad
Anzugsdrehmoment	nach Fahrzeugherstellerangabe (110 Nm)

Teilegutachten nach §19.3 STVZO

Nr. : TU-025131-A0-027



Seite : 2 / 4

Auftraggeber : H & R Spezialfedern

Teiletyp : 60156002 bzw. 60156003

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Distanzringe in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-Reifen-Kombinationen an Maserati-Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpresstiefe der Rad-Distanzring-Kombination vergrößert. Die Spurweitenerhöhung der im Verwendungsbereich aufgeführten Kombinationen liegt unter 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Distanzringe in Verbindung mit den serienmäßigen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße „Maximum in Service“.

Verwendungsbereich

Fahrzeugtyp : Y61

Handelsbezeichnung : Nissan Patrol GR

EG-BE-Nr. : e6*95/54*0051*..

zulässige Rad-Bereifungskombinationen:

Felgenreöße	Einpresstiefe (mm)	zul. Reifengröße	Auflagen und Hinweise.
6x16	35	235/80R16	1)2)3)6)
8x16	10	265/70R16	1)2)3)6)
8x17	10	275/65R17	1)2)3)4)5)

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Distanzringe das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Distanzringe wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Vor dem Anbau der Distanzringe sind die folgenden Auflagen und Hinweise zu beachten:
 - Es sind nur die Serienräder i.V.m. den serienmäßigen Bereifungsgrößen zulässig.
 - Schneekettenbetrieb ist nicht möglich.
 - Zur Befestigung der hier beschriebenen Distanzringe am Fahrzeug sind die mitzuliefernden Radmutter zu verwenden.
 - Zur Befestigung der Serienräder an den hier beschriebenen Distanzringen sind die serienmäßigen Radmutter zu verwenden.
 - Das erforderliche Anzugsmoment ist einzuhalten.
 - Aufgrund der Befestigungsteile ist die Verwendung der Distanzringe nur in Verbindung mit den Serienrädern mit Befestigungsbohrungen mit Kegelsitz zulässig.
 - Die Distanzringe müssen plan an den Radanlageflächen aufliegen. Evtl. vorhandene Zentrierstifte bzw. Halteschrauben für die Bremsscheiben zu entfernen.
- 3) Die Verwendung der Distanzringe ist an Achse 1 und 2 oder nur an Achse 2 möglich.
- 4) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 5) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- 6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 235/80R16 ausgerüstet sind (Fahrzeuge ohne serienmäßige Verbreiterungen), ist durch Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.

Teilegutachten nach §19.3 STVZO

Nr. : TU-025131-A0-027



Seite : 4 / 4

Auftraggeber : H & R Spezialfedern

Teiletyp : 60156002 bzw. 60156003

Sonstiges

Für andere als die in diesem Gutachten genannten Rad-Reifenkombinationen liegen keine Prüfergebnisse vor. Sollen dennoch andere Kombinationen in Verbindung mit den oben genannten Distanzringen verwendet werden, ist das Fahrzeug zur Abnahme nach §21 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr unter Vorlage dieses Gutachtens vorzuführen.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Zertifikat-Registrier-Nummer 99161).

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 08.09.2005

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Dipl.-Ing. Grohnert

